



Die Litfaßsäule

November 2023

Informationen für die Mitglieder der
Katholischen Erziehergemeinschaft (KEG)
Landesverband Nordrhein-Westfalen

verantwortlich im Sinne des Presserechtes: Barbara Schulte, Landesvorsitzende



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am Samstag, den 03.06.2023 lud der Landesverband der KEG Nordrhein-Westfalen zur 10. Mitgliederversammlung ins Restaurant Overkamp in Dortmund ein.

Die Lage in der KEG ist gegenwärtig geprägt durch Austritte vieler Mitglieder aus Altersgründen, fehlende neue Mitglieder, mangelndes Interesse an Gewerkschaftsteilnahme bei den jungen Kolleginnen und Kollegen und oft geringe Resonanz auf Angebote des Verbandes. Durch den tragischen Tod von Marianne Buhl im vergangenen Jahr gab es keinen kompletten Vorstand mehr. Diese schwierige Ausgangslage und das verschobene Jubiläum bildeten die Rahmenbedingungen zur Gestaltung dieser Mitgliederversammlung.

Somit wurde ein Tag im kleinen Rahmen geplant. Zu der Feier und zur damit verbundenen Mitgliederversammlung meldeten sich leider nur sehr wenige Mitglieder zurück. Für die Gruppe der Anwesenden war es rückblickend ein gelungener Tag: Ein gutes Essen, eine Mitgliederversammlung im überschaubaren Kreis und anschließend ein sehr schöner Besuch in der Ausstellung PHÖNIX des LUMIERES in Dortmund. Dort konnte jeder die Vielfalt der visuellen Impulse individuell genießen und solange betrachtend verweilen, wie er wollte.

Herr Bremer informierte über die aktuelle Situation der KEG-NRW: die Mitgliederzahl ist rückläufig, es gibt kaum Neuzugänge. Vermehrt werden Kündigungen wegen Eintritt in die Rente ausgesprochen. Da die Mehrheit der Mitglieder älter ist, bleibt abzuwarten, wie diese Entwicklung fortschreitet.

Herr Buhl ergänzte durch einen ausführlichen Rückblick auf bisherige und aktuelle Verbandsaktivitäten. Die „After-Work-Gespräche“ per Video- Konferenz finden gute Resonanz. Er erinnerte, wie in den zurückliegenden Jahren die Aktionen und auch Aufrufe zu Demos gut angenommen wurden.

Anschließend wurde der Kassen- und Kassenprüfbericht verlesen. Hierbei wurde die ordnungsgemäße Kassenführung in den letzten Jahren bestätigt, und es stellte sich heraus, dass die KEG NRW gut gewirtschaftet hat.

Bei der anschließenden Aussprache waren sich alle Anwesenden einig, dass die KEG weiterbestehen müsse. Ein Teil des Vermögens soll in einen Fond gegeben werden, um religionspädagogische Projekte in den Kindergärten zu unterstützen.

Danach stand die Wahl des neuen Vorstandes an, die von Frau Herder als Versammlungsleiterin geführt wurde. Die Wahlen zum Landesvorstand erfolgten auf Wunsch der Mitgliederversammlung durch Handzeichen.

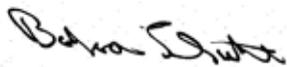
Ich habe mich bereit erklärt, die Aufgabe der Landesvorsitzenden zu übernehmen und wurde einstimmig gewählt. Herr Arnold Bremer und Herr Franz Buhl wurden als stellvertretende Vorsitzende ohne Gegenstimmen gewählt. Arnold Bremer übernimmt das Amt des Schatzmeisters, Regina Herder wird als Schriftführerin und Martina Kuhlmann wird zur Kassenprüferin gewählt.

So ist der Vorstand aktuell besetzt. Die Arbeit der KEG-NRW ist nun auch vereinsrechtlich wieder abgesichert.

Ich bin seit Anfang an Mitglied der KEG und habe viele unterschiedliche politische Ereignisse miterlebt. Viele Jahre lang habe ich den Katholischen Kindergarten Heilige Familie in Dortmund geleitet. Seit Februar dieses Jahres bin ich in der passiven Altersteilzeit.

Ich werde mich so gut es geht für die KEG einsetzen, aber eine Marianne nicht ersetzen können. Ihr jahrzehntelanges, unermüdliches Engagement ist nicht zu ersetzen.

Mit unterschiedlichen Ideen zur Ausgestaltung des religionspädagogischen Förderprojektes endete die Mitgliederversammlung.



Barbara Schulte
Landesvorsitzende der KEG-NRW

„NRW bleibt sozial“ Kampagne der freien Wohlfahrtsverbände zur Rettung der sozialen Infrastruktur

„Es ist fünf vor zwölf“- unter diesem Motto rief die freie Wohlfahrtspflege NRW am 19. Oktober 2023 zu einer großen Kundgebung vor dem Landtag in Düsseldorf auf. Weitere regionale Veranstaltungen fanden bereits statt oder sind noch geplant.

Diese Kampagne ist der dringende Appell an die Politik, die prekäre und dramatische Situation in sozialen Einrichtungen und Diensten endlich zu verbessern! Die Unterfinanzierung der Angebote, unsichere Zukunftsperspektiven sowie großer Personalmangel sorgen in vielen Einrichtungen für unzumutbare Rahmen- und Arbeitsbedingungen. Daher kommt es immer weiter zu Reduzierung von Öffnungszeiten, zur Einschränkung oder zum Abbau von Angeboten, zu weiterer Fluktuation von Personal und es drohen ganz akut Insolvenzen der Träger.

Betroffen davon sind u.a. Kindertageseinrichtungen, der offene Ganztags in Schulen, Pflegeeinrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderungen, Unterstützungsangebote für Geflüchtete, Jugendhilfe und Förderung....

Rund 25.000 Menschen beteiligten sich an der großen Demonstration vor dem Landtag, in dem zeitgleich die Anhörung des Haushaltsausschusses stattfand und setzten damit (hoffentlich) ein deutliches Zeichen für den Ernst der Lage!

Die freien Wohlfahrtsverbände fordern „finanzielle Absicherung, gesicherte Qualität und Verlässlichkeit sowie ein öffentliches Bekenntnis für den Wert sozialer Dienstleistungen“.

Verbindliche und konkrete Zusagen der Politik gab es am Tag der Kundgebung und auch bisher leider nicht. Am 26. Oktober traf sich der Landtag in einer aktuellen Stunde zur Debatte über die Finanzierung der sozialen Infrastruktur.

Ausführliche Informationen über die Kampagne „NRW bleib sozial“, die Positionen, Veranstaltungen und weitere Entwicklungen finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/>

Im Weiteren stellen wir Ihnen zur Information auf Seite 5 der Litfasssäule das Positionspapier des „**Arbeitsausschusses Tageseinrichtungen für Kinder**“ der Freien Wohlfahrtspflege NRW im Kontext der Kampagne „NRW bleib sozial“ zur Verfügung. Die Schwierigkeiten im Feld der Kindertagesbetreuung sind hier konkret benannt.

Regina Herder

Sicherlich sind Sie schon des Öfteren gefragt worden, warum Sie eigentlich Mitglied in der KEG sind. Neben vielen berufspolitischen, rechtlichen und pragmatischen Gründen hat Sie vielleicht auch die folgende Aussage bewegt, die sich in einem der programmatischen Papiere des Verbandes finden lässt:

„Die KEG setzt sich dafür ein, dass Glaube und Religion ihren Platz und Stellenwert im Bildungssystem haben und behalten.“

Die Tageseinrichtung für Kinder ist sicherlich zusammen mit der Familie der Ort, in der die Grundlagen religiöser Bildung gelegt werden können. In Schule, offenem Ganztag und weiteren Orten besteht die Chance, auf diesen Grunderfahrungen aufzubauen.

Der Landesvorstand der KEG-NRW hat beschlossen, es nicht nur bei diesem oben zitierten „Leitsatz“ zu belassen, sondern ganz konkret und praktisch Sie als Mitglied der KEG in Ihrer Arbeit vor Ort mit finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Wir fördern:

Ideen, Bausteine, Einheiten, Materialien, Honorarkosten, Projekte oder Aktionen mit religionspädagogischem Schwerpunkt

- aus dem Alltag mit den Kindern in Ihrer Einrichtung
- aus dem Miteinander mit Kindern in spirituellen und religiösen Kontexten aus der Arbeit im Team
- im Bereich der religiösen Bildung der ErzieherInnen und ihrer Spiritualität
- aus der Kooperation mit der Pfarrgemeinde und weiteren Kooperationspartnern im Sozialraum der Einrichtung
- aus der Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Interessierten
- im Bereich der religiösen Elternbildung

Themen könnten sein:

- Kennenlernen der eigenen, aber auch anderer Religionen
- Kinder sensibilisieren für die Schöpfung und dass wir auf sie aufpassen müssen
- Was ist in meinem Leben eigentlich lebenswert? Was bringt mich zum Lachen und was liebe ich?
- Die Fastenzeit – 40 Tage von Aschermittwoch bis Ostern – eine spannende Zeit für die Kinder des Kindergartens
- Auf dem Weg zur Krippe
- Über Gott und die Welt: Philosophieren mit Kindern

Diese Themenaufstellung ist als Anregung zu verstehen. Sicherlich haben Sie vor Ort viele neue Ideen. Wer weitere Anregungen sucht, kann z.B. auch auf der folgenden Seite sich umschauen: www.kitarel.de

Zur Antragstellung sind berechtigt:

- Mitglieder der KEG-NRW
- für ein Projekt / ein Vorhaben in der Einrichtung, in der das KEG-Mitglied tätig ist

Als KEG-Mitglied geben Sie den Anstoß in Ihrer Einrichtung, ein religionspädagogisches Vorhaben zu entwickeln bzw. schon vorhandene Aktivitäten und Ideen weiter zu entfalten und zu realisieren.

Der Höchstbetrag der Fördersumme für ein beantragtes Vorhaben beträgt 2000 €. Es muss keinesfalls dieser Höchstbetrag ausgeschöpft werden, auch kleinere Fördersummen sind möglich.

Der Landesvorstand der KEG entscheidet über die Bewilligung. Eine Benachrichtigung über die Bewilligung

erfolgt schriftlich an die Anschrift des antragstellenden KEG-Mitglieds. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt dann umgehend.

Bei Erreichen der Gesamtsumme, die für diese Maßnahme zur Verfügung steht, muss leider eine Absage erfolgen.

Anträge können mit entsprechendem Formular bis zum 30. Juni 2024 gestellt werden. Die Durchführung des beantragten Vorhabens soll im Kita-Jahr 2024/2025 erfolgen.

Nach Beendigung des religionspädagogischen Vorhabens ist ein aussagekräftiger Bericht sowie ein Verwendungsnachweis mit Belegen beim Landesvorstand einzureichen.

Das Antragsverfahren soll so leicht wie möglich sein. Daher haben wir ein Antragsformular als ausfüllbare pdf-Datei auf der Homepage der KEG-NRW (www.keg-nrw.de) zum Download bereitgestellt.

Wir bitten um folgende Angaben:

Antragstellendes KEG-Mitglied :

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefon, Mail-Adresse

als KEG-Mitglied für die Einrichtung:

- Name,
- Art,
- Anschrift,
- Ansprechperson / Leitung,
- Telefon, Mail

Bankverbindung (Bankverbindung der Einrichtung):

- Name der Bank, IBAN, BIC

Projektidee

- Wofür sollen die Fördermittel verwendet werden? Wie kann die Maßnahme beschrieben werden
- Wer ist der Kreis der Adressatinnen und Adressaten? Wie groß ist dieser Kreis der Aktion?
- Wie ist die Ausgangssituation der Adressatinnen und Adressaten zu beschreiben?
- Welche Zielsetzung liegt diesem Projekt zu Grunde?
- Von wann bis wann ist das Vorhaben / das Projekt geplant?

Darstellung der entstehenden Kosten

- Einzelaufstellung, z.T. mit Begründung
- Angabe der Gesamtkosten
- Eigenanteil / weitere Zuschüsse
- Höhe der beantragten Fördergelder

Abschließende Erklärungen:

Ich/ Wir bestätigen, dass dieses Projekt in unserer Einrichtung im Team / mit der Leitung / mit weiteren verantwortlichen Personen (bitte nennen) entwickelt und abgesprochen worden ist. Wir verpflichten uns, einen Abschlussbericht und Verwendungsnachweis an die KEG-NRW zu senden.

Unterschriften:

- KEG-Mitglied und Einrichtungsleitung

Bitte unterschrieben per Mail an info@keg-nrw.de oder postalisch an die Adresse der Landesgeschäftsstelle senden. Wir freuen uns über rege Aktivitäten!

Positionspapier des Arbeitsausschusses Tageseinrichtungen für Kinder der Freien Wohlfahrtspflege NRW im Kontext der Kampagne „NRW bleib sozial!“

- Als Träger von Kindertageseinrichtungen ist die Freie Wohlfahrtspflege seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner von Kommunen und steht für eine breite Trägervielfalt vor dem Grundsatz der Subsidiarität.
- Dieses muss aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege auch weiterhin Bestandteil der Kitalandschaft sein, um so die vielfältige und plurale, vom Subsidiaritätsprinzip geprägte Trägerstruktur in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu ermöglichen und die Umsetzung des Rechtsanspruches mit einem verlässlichen qualitativen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssystem sicherzustellen.
- Damit erfüllen die freien Träger einen wichtigen Auftrag für qualitative Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und unterstützen Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Eine der wesentlichen Voraussetzungen für gute Qualität der Kita ist, gutes Personal zu finden und auch halten zu können. Hierzu benötigt es gute Arbeitsbedingungen sowie eine adäquate Entlohnung. Deshalb begrüßen wir, dass die öffentliche Hand faire Löhne für die Beschäftigten in den Kitas ausgehandelt hat. An diesen Tarifierhöhungen sind die Tarifverträge der freien Träger orientiert, um wettbewerbsfähig zu bleiben, aber vor allem ist eine adäquate Bezahlung pädagogischer Fachkräfte gemeinsames Ziel der freien Wohlfahrt. Dazu braucht es aber eine zeitnahe und auch auskömmliche Refinanzierung.
- Seit Monaten schlagen die freien Träger von Kindertageseinrichtungen wegen ihrer prekären finanziellen Lage Alarm. Durch die gesetzlich geregelte Finanzierungssystematik für den Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgt eine Anpassung der Finanzierung immer erst eineinhalb Jahre später. Die Träger der Kindertageseinrichtungen müssen dieses lange Finanzdelta bezahlen und bekommen es nicht erstattet.
- Diese ohnehin bestehende Problematik der zeitlichen Verzögerung der Steigerung der Finanzierung verschärft sich durch die derzeitige Inflation und die stark gestiegenen Personalkosten drastisch. Eine Anpassung der Finanzmittel erfolgt trotz des aktuellen hohen Tarifabschlusses regulär frühestens zum 01. August 2024.
- Auf diese Problematik im Speziellen, aber auch auf die grundlegenden strukturellen Problematiken in der Refinanzierung, macht der Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder im Austausch mit dem MKJFGFI seit einem Jahr aufmerksam und betont, dass die Träger eine zeitnahe finanzielle Lösung benötigen, da sonst ein großer Teil der Kitas akut finanziell in ihrem Bestand gefährdet ist.
- Aus einer Umfrage durch die LAG FW geht hervor, dass rund 85 Prozent der befragten Träger schon für das Haushaltsjahr 2023 mit einem deutlichen Haushaltsdefizit rechnen, welches die Vermögens- und Liquiditätssituation des Trägers existenziell angreift. Der derzeitige Fehlbetrag im System, den die Träger finanzieren müssen, beträgt gegenwärtig mehr als 500 Millionen Euro.
- Die nun vom Land in Aussicht gestellte Überbrückungslösung von 100 Millionen Euro, die frühestens ab dem 01.01.2024 ausgezahlt werden, sind anerkennenswert, jedoch leider deutlich zu wenig. Es braucht dringend eine vorzeitige Anpassung der Finanzierungspauschale vor August 2024 bzw. eine deutlich höhere Überbrückungslösung, um das Kitasystem vor dem Kollaps zu bewahren.

Stand: 12. Oktober 2023

Lernen aus der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie sehr Kinder, Familien und die Gesellschaft insgesamt die Kindertagesbetreuung brauchen und wie wichtig die **Bildungs- und Erziehungsarbeit** ist. Die Krise hat sehr deutlich gezeigt, welche Schwachstellen im System der Kindertageseinrichtungen bestehen. Aus Sicht der KEG-NRW muss insbesondere in folgenden Bereichen nachgebessert werden:

- Die **Personalausstattung** der Einrichtungen muss dringend verbessert werden. Die **Fachkräfteoffensive** muss intensiviert und mit noch größerem Engagement vorangebracht werden.
- Die Corona-Krise hat die zunehmende **Bedeutung digitaler Medien** auch in der frühkindlichen Bildung vor Augen geführt. Trotz physischer Distanz der pädagogischen Fachkräfte zu den Kindern und Familien konnten mit Hilfe digitaler Medien Zugänge geschaffen, Kontakte gehalten und Beziehungsarbeit geleistet werden. Um die Potentiale der digitalen Medien besser auszuschöpfen, sind unter anderem professionelle pädagogische Konzepte und eine funktionale und leistungsfähige digitale Infrastruktur erforderlich.
- Um auch in Zukunft schnell und verantwortungsbewusst handeln zu können, sind **Konzepte für Krisensituationen** zu erstellen.
- **Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit:** Die Einrichtungen brauchen eine fachliche Unterstützung und Begleitung im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, da auch hier die Verantwortlichkeit auf die Kita-Leitungen übertragen wird.
- **Potentiale ausschöpfen:** Alltagshelferinnen und Alltagshelfer für die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher gewinnen.